

(31. August 1412) aus einem Cod. des Prager Metrop.-Kap. n. 1; 5) eine *Propositio commissariorum in concilio Romano de processu contra Wiclef eiusque assecclas suscitando* (c. Aug. 1412) aus einer Krakauer Hs. 1478; diese letzten 4 Stücke werden zusammengefasst als Belege für das Umsichgreifen des Wiclifismus in Prag in den Jahren 1411 und 1412. Als Beleg, welchen Einfluss das Waldensertum für die Entwicklung des Hussitentums hatte, dient S. der von ihm in der Hs. der Prager Universitätsbibliothek X. F. 8 aufgefundene Traktat 'De iuramento' und 'De quadruplici missione', die gleichfalls erläutert und publiziert werden und die er Nikolaus von Dresden zuschreibt und ins Jahr 1408 verlegt. — Eine andere Studie sucht zu erweisen, dass Hussens 'Expositio decalogi' Heinrichs von Frimar 'Praeceptorium seu de X praeceptis' zur Quelle hat.

B. B.

63. W. Ziesemer veröffentlicht (Danzig 1913) das 'Marienburger Konventsbuch der Jahre 1399 — 1412' auf Grund der zwei Papierhandschriften des Danziger Staatsarchivs unter Beigabe von zwei Schriftproben und einer Karte der Marienburger Komturei, deren Ausgaben und Einnahmen in jenen Jahren das Konventsbuch verzeichnet. Erläuterungen und ausführliche Register sind beigegeben.

M. Kr.

64. Eine Bibliographie der Werke des Kardinals Peter von Ailly, Bischofs von Cambrai, von L. Salmembier (vgl. N. A. XXXVIII, 363 n. 101) steht auch in den *Mém. de la soc. d'émul. de Cambrai* LXIV (1910) 99—126.

E. M.

65. Etwas spät protestiert A. de Bouard in den *Mélanges d'archéologie et d'histoire* XXXI (1911) 291—307 gegen die Ansicht L. M. Hartmanns von der Identität der Kollegien der *scrinarii sanctae Romanae ecclesiae* und der *scrinarii et tabelliones urbis Romae*. Er weist darauf besonders hin, dass im Anfang des 11. Jh. die *tabelliones* verschwinden, während die ersteren bis in die Mitte des 13. Jh. Urkunden geschrieben haben, freilich und zwar eben seit Verschwinden der *tabelliones* nicht mehr päpstliche, sondern private, aus welchen sie die *tabelliones* verdrängten, wie sie ihrerseits im 13. Jh. den kommunalen Notaren den Platz räumen mussten.

M. H.

66. E. Göller charakterisiert in einem kurz orientierenden Aufsatz die bis in die Zeit Alexanders V. hinauf-